

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert und nicht weiter erforderlich.
Dieser Plan dient ausschließlich zum Antrag auf eine Baugenehmigung gem. Art. 55 ff BayBO oder zur Vorlage im Rahmen des Genehmigungsverfahren gem. Art. 55 BayBO. Der Plan ist nicht zur Baudurchführung geeignet. Der Planverfasser ist nicht verantwortlich für eine Baudurchführung nach diesem Planstand.
Der Plan beinhaltet keine statischen oder sonstigen bautechnischen Nachweise gem. Art. 62 ab BayBO.

Vor Baubeginn sind die Nachweise über Standsicherheit, Brandschutz gem. Art 82 a/b BayBO und der Energienachweis gem. GEG vorzulegen. Entsprechend nachweisberechtigten Personen auf Veranlassung des Bauherrn zu ermitteln. Der Bauherr verpflichtet sich, die Inhalte der Bautechnischen Nachweise zu berücksichtigen. Diese Inhalte können zu Änderungen dieser Planung führen. Der Planer/Hersteller dieser Genehmigungsplanung ist nicht verantwortlich für die Inhalte der Bautechnischen Nachweise und deren Berücksichtigung. Der Verleiher Bautechnischer Nachweise oder der Bauherr veranlasst gegebenenfalls eine notwendige Prüfung des Bautechnischen Nachweises.

Die Baugrund- und Grundwasseruntersuchung ist nicht unabhängig vom Standortcharakteristika zu prüfen, eine Baugrunduntersuchung notwendig ist. Diese ist vom Bauwerk zu veranlassen. Alle Fundamente und andere statisch relevante Bauteile im Boderbereich müssen fest auf tragfähigen Böden gegründet sein. Die Benutzungsart von Grund- und Oberflächenwasser kann eine wasserundurchlässige Ausführung von Kellerbohrschloß, Lichtsichtschloß, Kellerfenstern bedingen. Auf eine entsprechende Dichtung der Wand- und Deckendurchführungen ist zu achten.

Die Rege- und Schutzwasserentsorgung ist nicht oder nur schematisch in diesem Planstand dargestellt und mit den jeweiligen kommunalen Stellen vor Baubeginn abzustimmen.

Die dargestellten Raumflächen können durch Änderungen aus den Bautechnischen Nachweisen oder z.B. durch Vormaauerungen,

[Lectures 1-1000](#)

Nachbarn

Fl.-St. 48

Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Niederstimm West"

Art des Vorhabens	Neubau eines Mehrfamilienhauses,
-------------------	----------------------------------

Ort des Vorhabens	Nähe Ortsstraße
-------------------	-----------------

Vorhabenträger: Anton Pichl

Vorfaceer Dinsleng (EH) Architekt

85051 Inordstadt

Planinhalt	Lageplan 1/1000 Grundrisse 1/100 Schnitte 1/100
------------	---

Ingolstadt, 10.04.2025

Der Plan enthält ausserordentlich zahlreiche zu einer Baugenehmigung (Bau. An. 65 ff BayGO) oder zur Vorlage im Rahmen der Genehmigungsstellung gem. Art. 50 BayGO.
Der Plan ist nicht zur Baugenehmigung geeignet. Der Planverfasser ist nicht verantwortlich für eine Baugenehmigung nach diesem Planstand.
Der Plan beinhaltet keine statischen oder sonstigen Bautechnischen Nachweise gem. Art. 52 ab BayGO.